



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Rechenschaftsbericht

gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik

zur Jahresrechnung 2023

I.	Rechtliche Grundlage.....	2
II.	Überblick.....	2
1.	Haushaltsvolumen	2
2.	Planvergleich.....	4
3.	Wichtige Einnahme- und Ausgabearten	4
3.1	Einnahmen im Verwaltungshaushalt – Gesamtüberblick.....	4
3.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	6
3.3	Grundsteuern A und B	7
3.4	Gewerbesteuer	8
3.5	Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung	9
3.6	Schlüsselzuweisungen.....	11
3.7	Ausgaben im Verwaltungshaushalt – Gesamtüberblick	12
3.8	Verwaltungs- und Betriebsausgaben.....	13
3.9	Personalausgaben.....	15
3.10	Öffentliche Einrichtungen.....	16
3.11	Kreisumlage	18
3.12	Investitionen	19
3.13	Hervorzuhebende Positionen	22
4.	Schulden	22
5.	Zuführung zum Vermögenshaushalt	22
6.	Allgemeine Rücklage.....	23
7.	Kassenlage	24
III.	Analyse.....	25

I. Rechtliche Grundlage

Nach Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik).

II. Überblick

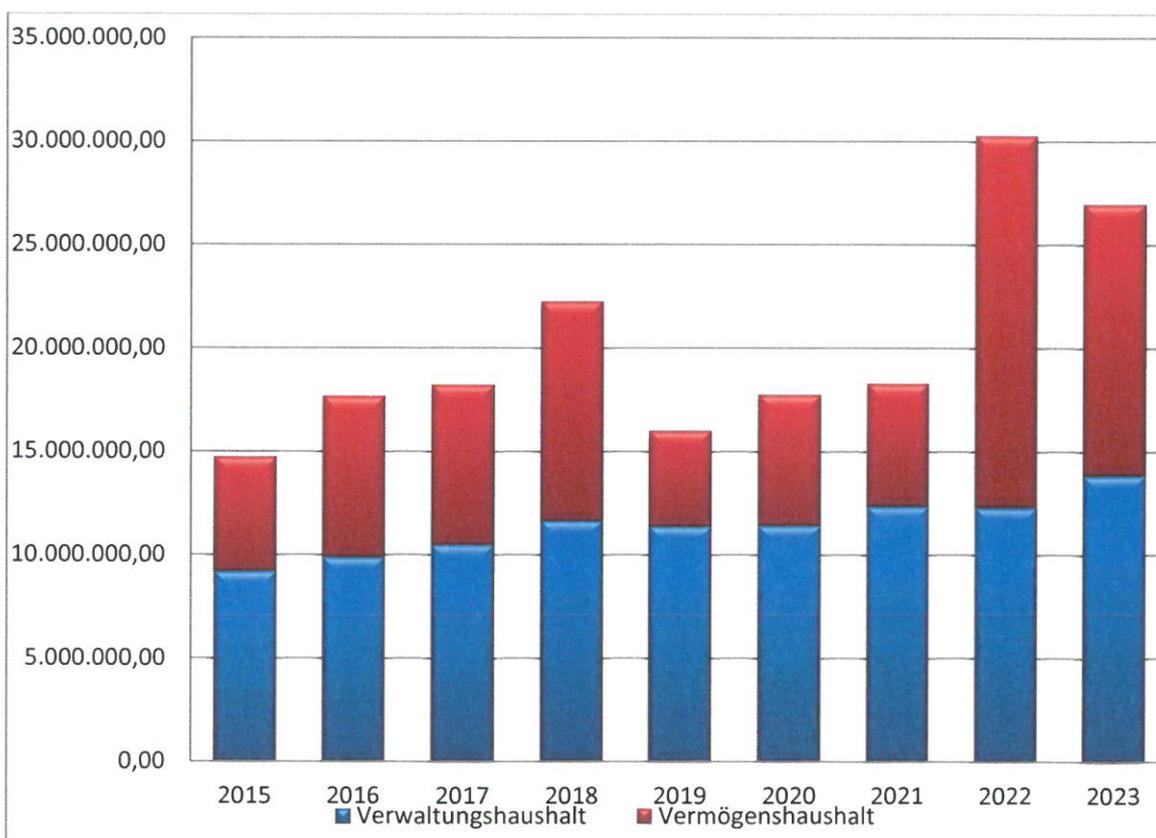
1. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

13.837.063,08 €

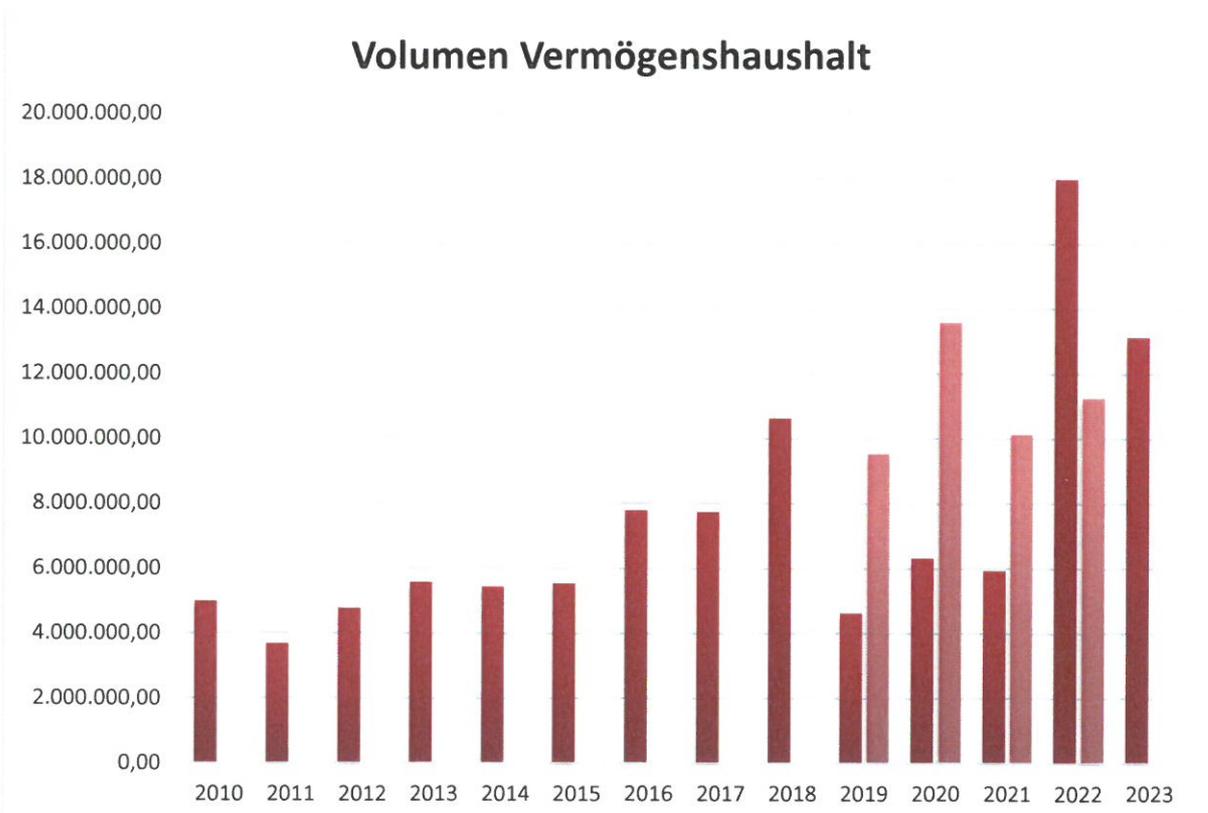
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

13.126.323,54 €





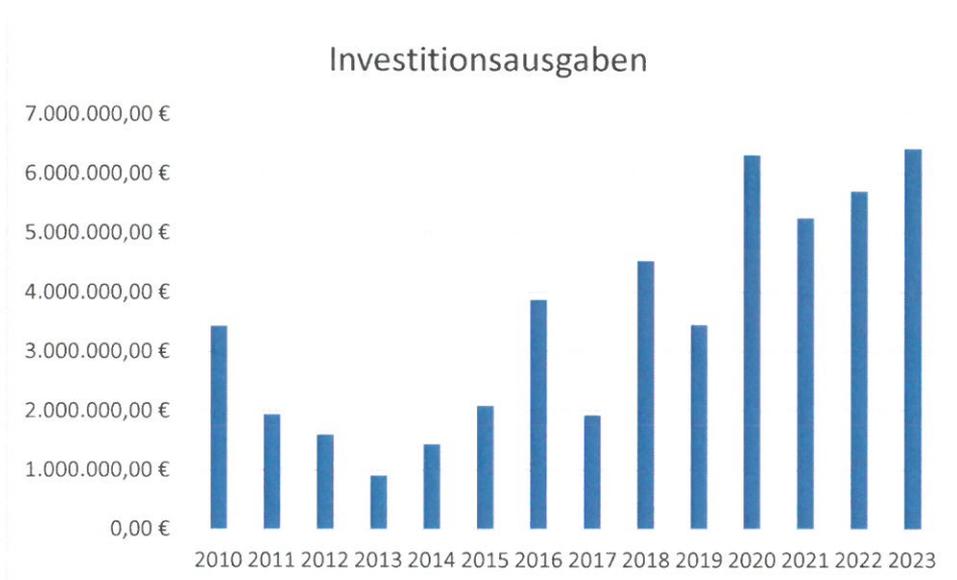
Das Volumen des Verwaltungshaushalts 2023 beträgt 13.837.063,08 Euro und liegt damit um 717.463,08 Euro über dem Haushaltsansatz für 2023 von 13.119.600,-- Euro. Im Jahr 2022 betrug das Rechnungsergebnis noch 12.288.893,81 Euro, was einer Steigerung des Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt um 1.548.169,27 Euro entspricht (+12,59 %) und erreicht damit einen neuen Höchststand. Vgl. hierzu



Das Volumen des Vermögenshaushalt 2023 beträgt 13.126.323,54 Euro und liegt somit um 1.634.660,54 Euro über dem Haushaltsansatz (11:491:663,-- Euro).

Das Ausgabevolumen des Vermögenshaushalts wird regelmäßig durch die Allgemeine Finanzwirtschaft incl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Zuführung zur Allgemeinen Rücklage stark beeinträchtigt. Im Jahr 2023 betrug die Zuführung vom Verwaltungshaushalt 1.407.789,35 Euro. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage betrug 4.595.532,39 Euro.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ausgaben im Vermögenshaushalt für reine Investitionen dargestellt. In 2023 betrug das Rechnungsergebnis für reine Bau- und Investitionsmaßnahmen 6.422.948,15 Euro und liegt damit um 718.855,15 Euro über dem Rechnungsergebnis von 2022 und auch über dem bisherigen Höchststand von 6.309.349,90 Euro im Jahr 2020.



Hier sieht man deutlich die enorme Steigerung der reinen Investitionsausgaben.

2. Planvergleich Verwaltungshaushalt

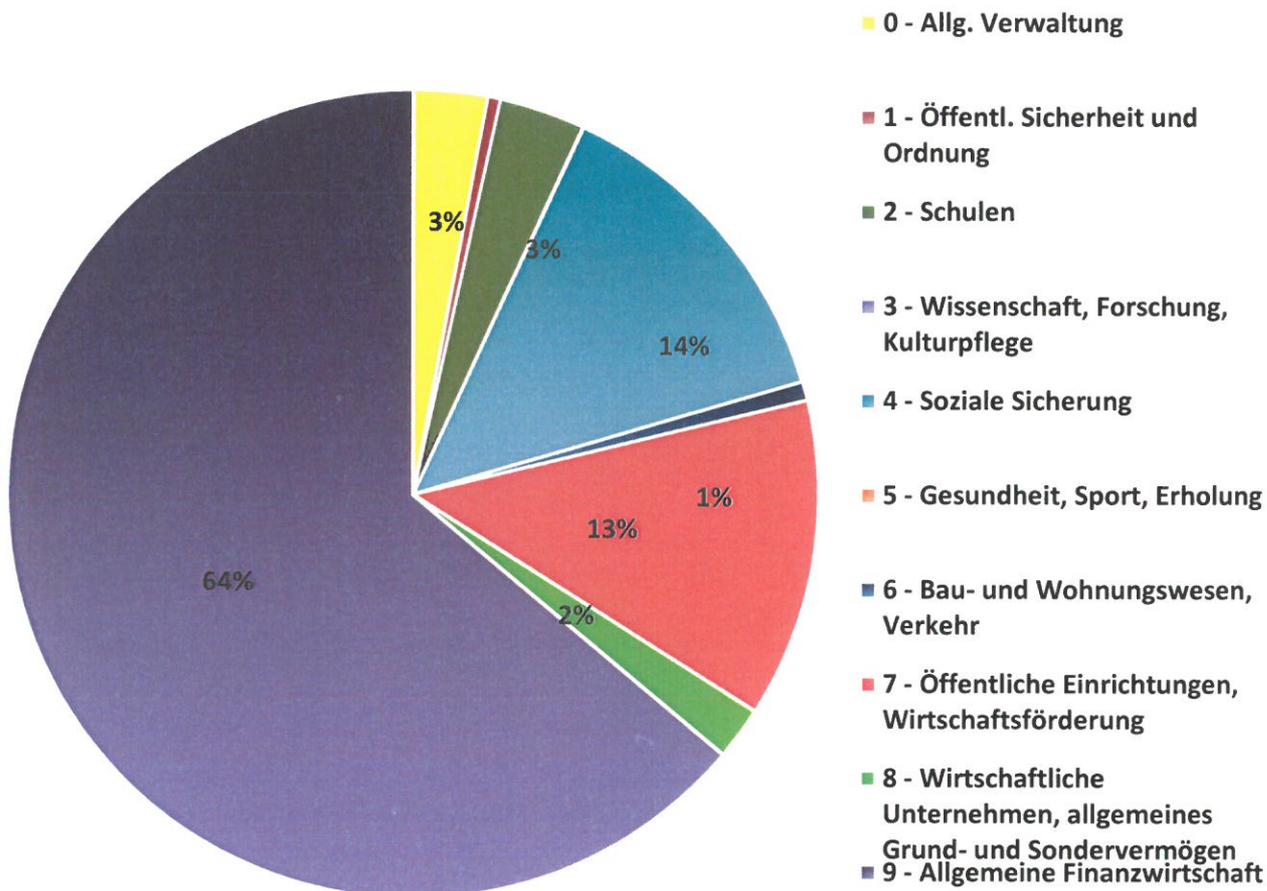
	VERWALTUNGSHAUSHALT	VERMÖGENSHAUSHALT
ANSATZ	13.119.600,00 €	11.491.663,00 €
ERGEBNIS	13.837.063,08 €	13.126.323,54 €
VERÄNDERUNG	5,4 %	14,22 %

Der Planvergleich zeigt im Verwaltungshaushalt eine Abweichung um 5,4 % und im Vermögenshaushalt von 14,22 %

3. Wichtige Einnahme- und Ausgabearten

3.1 Einnahmen im Verwaltungshaushalt – Gesamtüberblick

Einnahmen Verwaltungshaushalt



Den größten Anteil hält mit rd. 8,84 Mio. Euro und 64 % des Volumens (2022: 8,10 Mio. Euro) die allg. Finanzwirtschaft. Hier enthalten sind die verschiedenen Steuern und Zuweisungen (Grund-, Gewerbe-, Einkommen-, Umsatz-Steuern, Schlüssel- und sonstige Zuweisungen). Die Einnahmen aus der Finanzwirtschaft stiegen zu 2022 damit um 0,74 Mio. Euro (Anstieg 2021 zu 2022 0,11 Mio. Euro).

Zweitgrößter Posten bei den Einnahmen ist der Bereich der sozialen Sicherung. Hier betragen die Einnahmen 1,88 Mio. Euro. Im Jahr 2022 wurden in diesem Bereich 1,60 Mio. Euro vereinnahmt, 2021 waren es 1,72 Mio. Euro. Gegenüber 2022 konnten bei der Betriebskostenförderung durch das Land für die sozialen Einrichtungen Mehreinnahmen von 0,51 Mio. Euro und 165.249,- Euro mehr, als im Haushaltsplan 2023 veranschlagt, vereinnahmt werden. Insgesamt flossen der Gemeinde 2023 Betriebskostenförderung für die sozialen Einrichtungen in Höhe von 1,51 Mio. Euro zu. Ursächlich für die Steigerung der Betriebskostenförderung ist, nach dem Rückgang 2022, wieder eine Steigerung der Betreuungszeiten der Kinder, insbesondere im Krippenbereich, sowie eine Betriebskostenförderungsnachzahlung vom Land für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 132.000,- Euro.

Den drittgrößten Einnahmeposten liefern mit rd. 1,766 Mio. Euro die öffentlichen Einrichtungen (2022: 1,54 Mio. Euro) Hier resultieren die Einnahmen in erster Linie von den Gebühren für die Abwasserbeseitigung mit 0,79 Mio. Euro (2022: 0,78 Mio. Euro), die innere Verrechnung der Bauhofkosten (0,52 Mio. Euro) und der Anlieferung an den Bauaushublagerplatz und Kompostieranlage von rd. 310.000,- Euro (vgl. hierzu Erläuterung bei TZ 3.2).

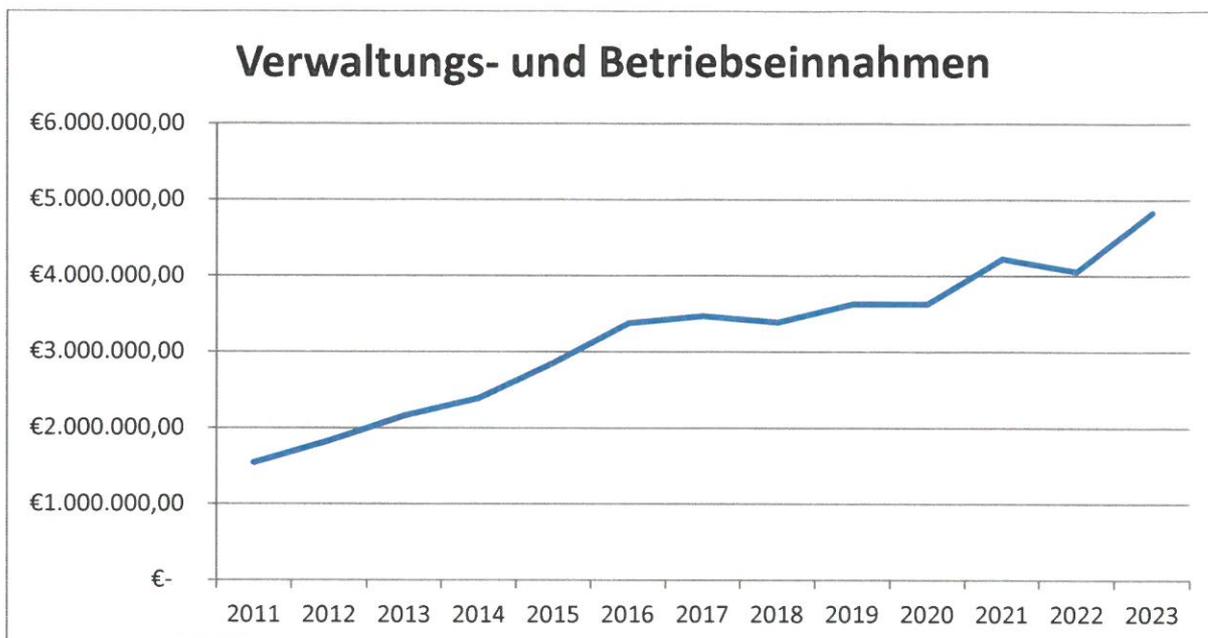
3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1) beinhalten Verwaltungsgebühren (Pässe u.ä.), Gebühren für die Kindertageseinrichtungen, Gebühren für Mittagessen in den Einrichtungen, Abrechnung von Feuerwehreinsätzen, Miet- und Pachteinahmen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Kindergärten-Betriebskostenförderung), sowie innere Verrechnungen. Nach einem leichten Rückgang in diesem Einnahmenbereich im Jahr 2022 ergab sich im Jahr 2023 eine deutliche Steigerung bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2023 auf 4.829.768,79 Euro und damit 446.618,79 Euro über dem Haushaltsansatz von 4.383.150,- Euro. Im Jahr 2022 betrug das Rechnungsergebnis noch 4.051.112,-. Es ergab sich somit eine Steigerung in diesem Bereich von 778.656,79 Euro (+19,22 %). Insgesamt zeigt sich in bei den Verwaltungs- und Gebühreneinnahmen abgesehen von 2022 eine kontinuierliche Steigerung der Einnahmen.

Im Einzelnen betrachtet ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Einnahmeerhöhungen :
bei Gruppe 11 – Benutzungsgebühren um 342.239,44 Euro (+25,5 %) auf 1.683.039,71 Euro. Hier insbesondere:

- Im Bereich der sozialen Einrichtungen um 91.035,65 Euro auf 301.381,50 Euro. Ursächlich hierfür sind, wie bereits angeführt, mehr Kinder im Krippenbereich, daher auch die Inbetriebnahme der Krippe im Meierhofhaus, und die Anhebung der Kindergartengebühren.
- Weiter kam es zu einem deutlichen Anstieg der Gebühreneinnahmen beim Bauaushublagerplatz Dörndorf um 160.953,87 Euro auf insgesamt 295.592,22 Euro in 2023 (2022: 134.638,35 Euro, 2021: 175.644,86 Euro). Diese Mehreinnahmen resultieren von den Anlieferungen aufgrund der Baumaßnahme Gewerbegebiet BA II durch die bauausführende Firma. In 2022 und 2021 erfolgten die Baumaßnahmen in den Baugebieten in Zandt. Für die Zukunft kann hier nicht mehr mit Einnahmen in dieser Höhe gerechnet werden, da keine Anlieferungen in dieser Höhe mehr anfallen dürften.
- Eine deutliche Steigerung der Gebühren konnte ferner im Bereich der Friedhofsgebühren erzielt werden. Die Einnahmen in 2023 belaufen sich hier um 46.169,50 Euro auf 88.077,22 Euro (2022: 41.907,72 Euro, 2021: 60.600,02 Euro). Die Verdoppelung in diesem Bereich ist der enormen Nachfrage nach Bestattung im Waldfriedhof Gelbelsee geschuldet. Sämtliche für Auswärtige verfügbaren Bestattungs-Bäume sind vergeben, die Vorauszahlung für 20 Jahre vereinbart. Hier dürften sich die Einnahmen wieder auf einen Mittelwert aus den Vorjahren reduzieren.
- Bei Gruppe 171, Zuweisungen und Zuschüsse vom Land wurden 1.727.075,97 Euro (2022: 1.446.091,21 Euro) vereinnahmt. Die Mehreinnahmen gegenüber 2022 betragen 280.984,76 Euro (+19,4 %). Die Einnahmen berühren überwiegend aus Betriebskostenförderung in den Sozialen Einrichtungen mit Einnahmen in Höhe von 1.513.517,13 Euro in 2023 (2022:

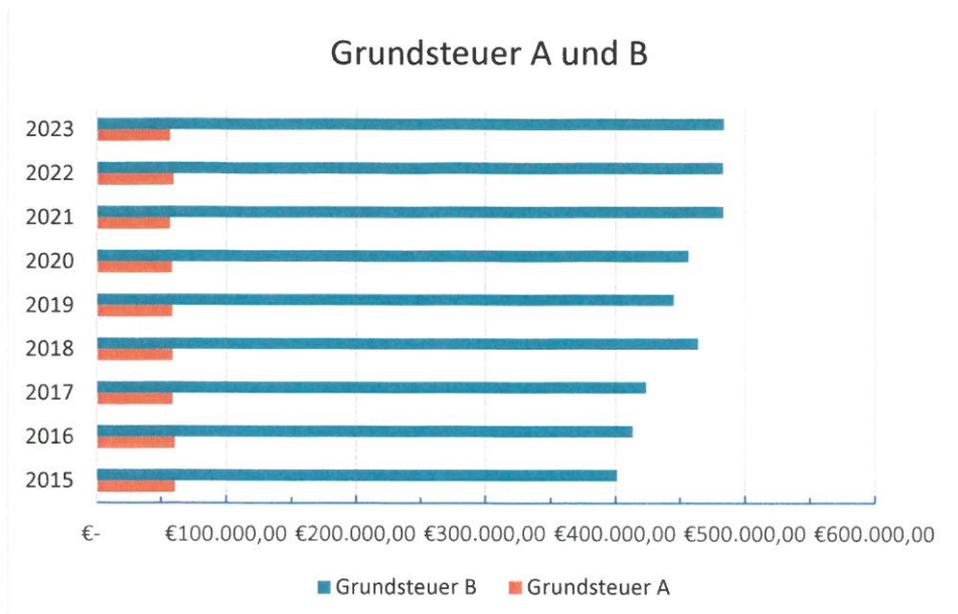
1.253.749,11 Euro). Ursächlich für diese Erhöhung der Betriebskostenförderung sind die gestiegenen Betreuungszeiten der Kinder, sowie die Nachzahlung für das Jahr 2022.



3.3 Grundsteuern A und B

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe betragen 57.067,57 Euro (- 2.644,46 Euro gegenüber 2022).

Nahezu konstant (2023: + 861,27 Euro) blieb die Einnahme aus der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke, die nicht unter die Besteuerung der Grundsteuer A fallen). Die Einnahmen 2023 aus der Grundsteuer B betragen 484.018,45 Euro. Im Vergleich der letzten Jahre zeigt sich ein Anstieg bei der Grundsteuer B bis 2021. Seitdem stagnieren die Einnahmen in diesem Bereich. Je mehr Baugebiete ausgewiesen werden, umso mehr steigen die Grundsteuer B Einnahmen an. Allerdings ist ein gewisser Zeitverzug zu berücksichtigen. Die Erschließung der Baugebiete Dörndorf und Zandt schlagen sich seit 2021 bei der Grundsteuer B nieder.



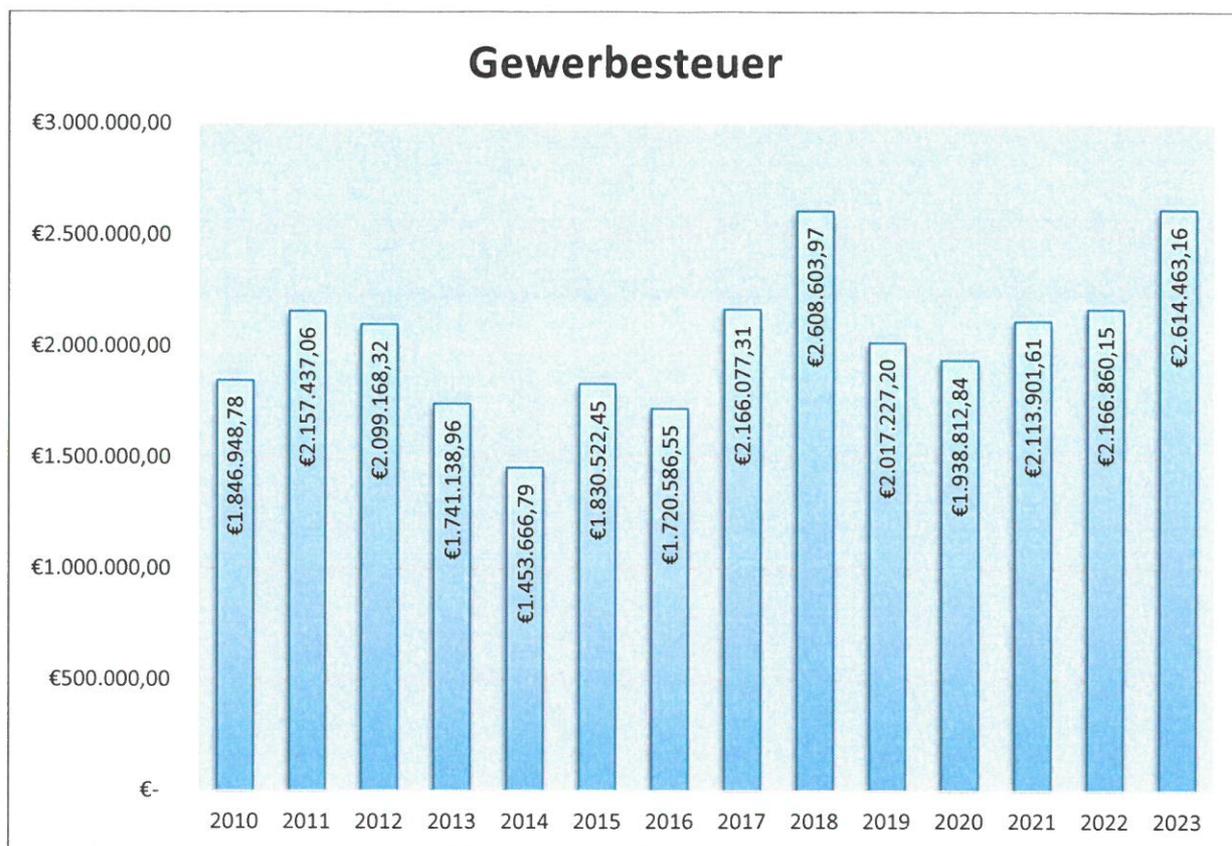
3.4 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die zweitgrößte Einnahmequelle der Gemeinde hinter der Einkommensteuerbeteiligung.

Bei der Gewerbesteuer konnten im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 2.614.463,16 Euro verbucht werden (Haushaltsansatz 2023: 2.200.000,-- Euro) und damit mehr als im bisherigen Spitzenjahr 2018 (2.608.603,97 Euro). Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Jahr 2022 mit einem Rechnungsergebnis von 2.166.860,15 Euro betragen 447.603,01 Euro (+ 20,6 %). Die Gewerbesteuereinnahmen spiegeln die Gewinne der Betriebe von vor zwei Jahren wider, also 2021 und 2022. Im Jahr 2021 betrug das Wirtschaftswachstum in Deutschlag (BIP) + 3,2 % und 2022: + 1,8 %. Im Jahr 2023 kam es zu einem Rückgang (-0,3 %) des Wachstums und auch in 2024 wird nur mit einem Wachstum von 0,2 % beim BIP gerechnet.

Die erfreulich hohen Gewerbesteuereinnahmen sollten daher mit Vorsicht bewertet werden, auch im Hinblick auf die geopolitischen Entwicklungen der letzten Jahre.

Allerdings ist die Gewerbesteuer auch in besonderem Maße von der tatsächlichen Entwicklung vor Ort abhängig. Durch die Erschließung des Gewerbegebiets kann mittel – und langfristig nach wie vor mit Gewerbesteuereinnahmen im höheren Bereich gerechnet werden. Wie bereits in den Vorjahren angeführt, sollte bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken ein Augenmerk darauf gelegt werden, an wen die Grundstücke verkauft werden, insbesondere im Hinblick auf eine steuerliche und strukturelle Nachhaltigkeit. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2022 im Hinblick auf Gewerbesteuereinnahmen, der Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie der Attraktivität des Standortes Denkendorf wird verwiesen.

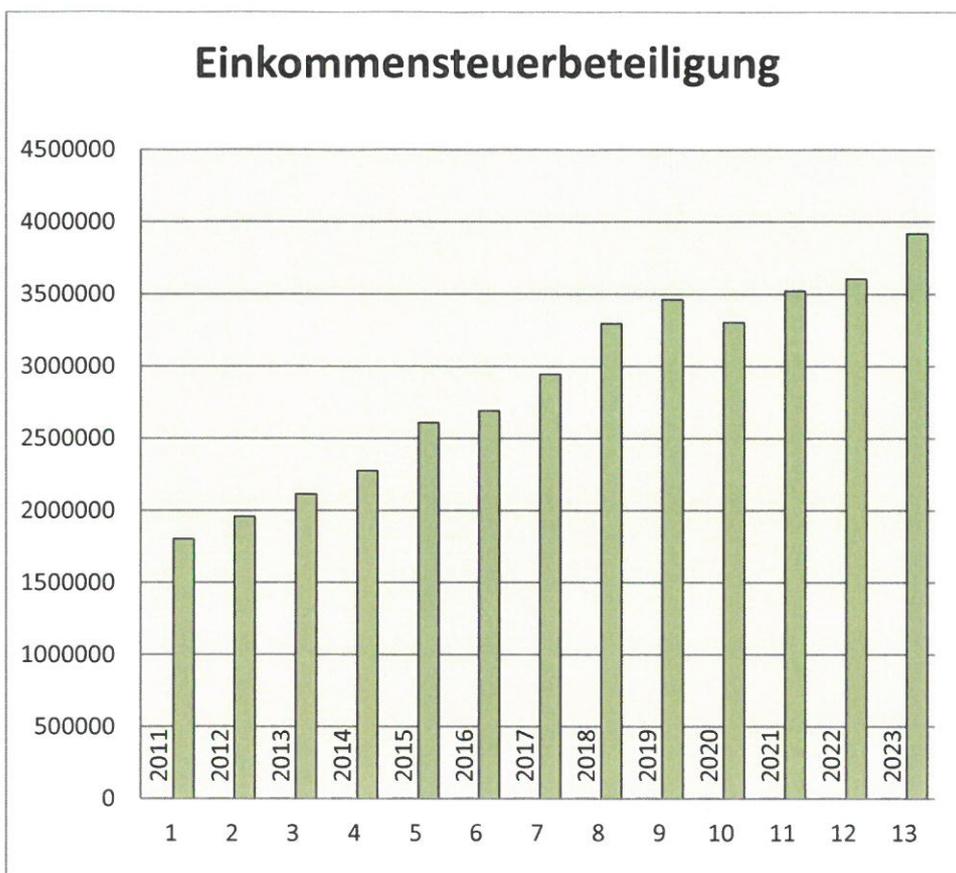


3.5 Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung

Durch das Einführen einer dritten Steuersäule durch die Einkommensteuerbeteiligung entsprechen seit 1970 die Steuerquellen den wesentlichen Determinanten kommunaler Politik: "dem Einwohner, der gewerblichen Wirtschaft und dem Grundbesitz".

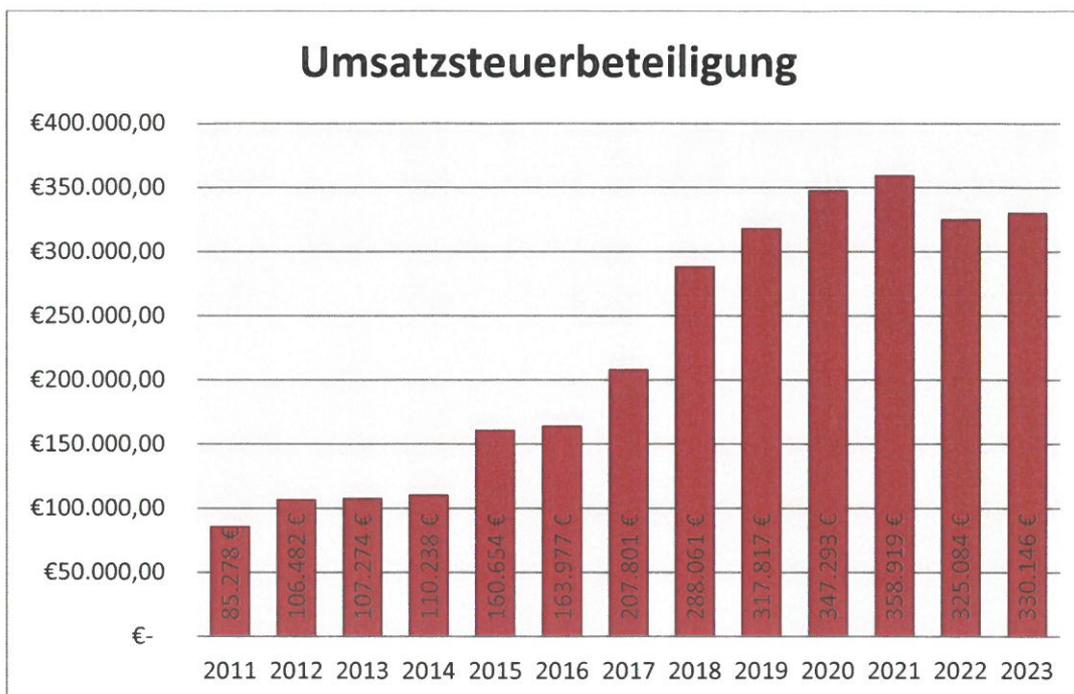
Die größte Einnahmequelle der Gemeinde Denkendorf im Verwaltungshaushalt ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Einnahmen 2023 aus dieser Steuersäule betrugen 3.917.606,00 Euro und liegen damit 313.078,-- Euro (+8,7 %) über dem Wert von 2022 (3.604.528,-- Euro). Nach bereits 2022 erreicht man hier erneut einen neuen Höchststand. Damit haben sich die Einnahmen in diesem Bereich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt (2013: 2.113.572,-- Euro). Lediglich im Corona-Jahr 2020 kam es zu einem Rückgang des Anstiegs der Einkommensteuerbeteiligung.

Hier schlägt sich die allgemeine derzeitige wirtschaftliche Lage nieder. Werden höhere Löhne und Gehälter bezahlt, erhöht sich das allgemeine Steueraufkommen. Durch den prozentualen Anteil der Gemeinden an diesen Einnahmen erhöhen sich also auch die gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer. Insgesamt hängen die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Einkommensteueranteil von der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation der wirtschaftsstarken Region ab.



Die Umsatzsteuerbeteiligung in 2023 beträgt 330.146,00 Euro (2022: 325.084,00 Euro) und blieb damit konstant. Die Umsatzsteuerbeteiligung zeigt das Konsumverhalten der Bürger. Bei der Umsatzsteuer handelt es sich um eine „verlässliche, wenig konjunkturanfällige und durchweg kontinuierlich anwachsende Einnahmequelle“, so das Bundesfinanzministerium. Der außergewöhnlich hohe Zugang in 2020 und 2021 ist der Tatsache geschuldet, dass im Zuge der Corona-Pandemie an die Gemeinden über eine Erhöhung des Festbetrags an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes ein Ausgleich für die aus der Gewährung der Kinderboni 2020 und 2021, sowie der Mindereinnahmen durch die Absenkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020, geleistet wurde.

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 % an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils von 5,63 % für den Bund verbleibt.

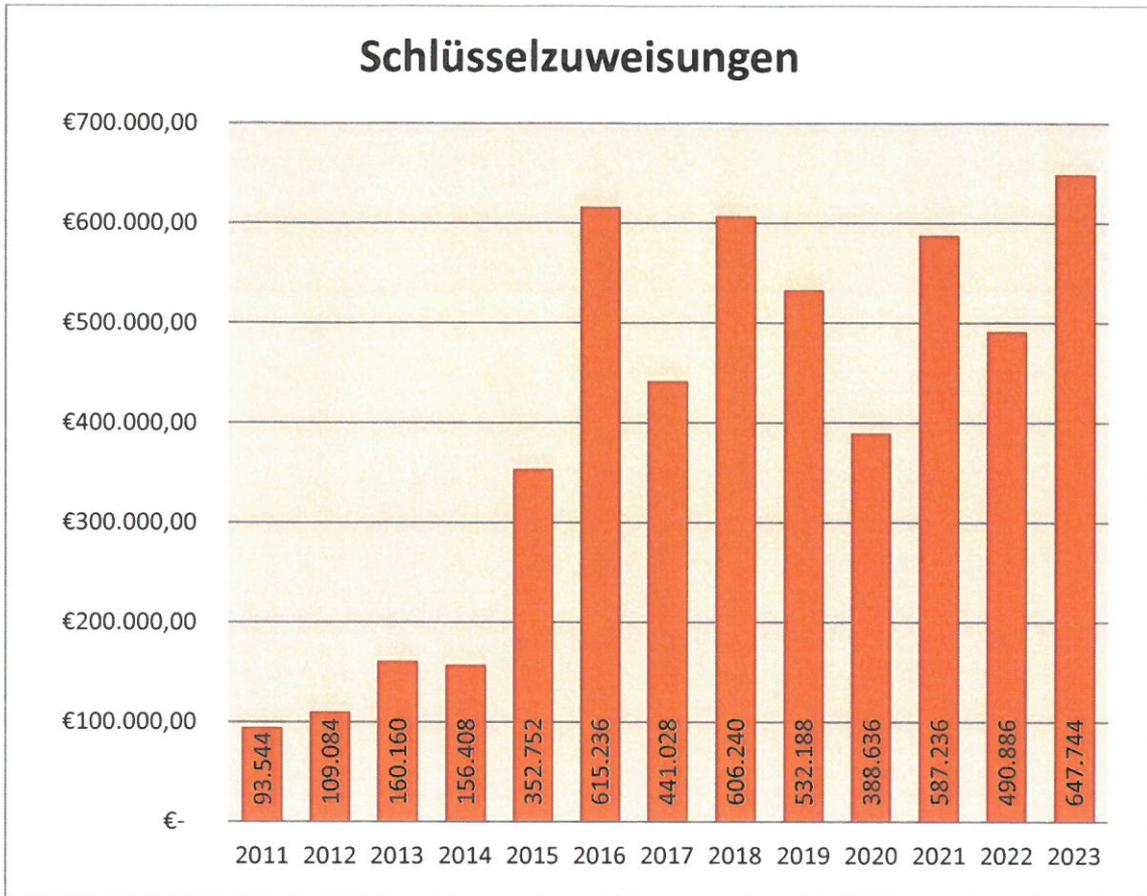


3.6 Schlüsselzuweisungen

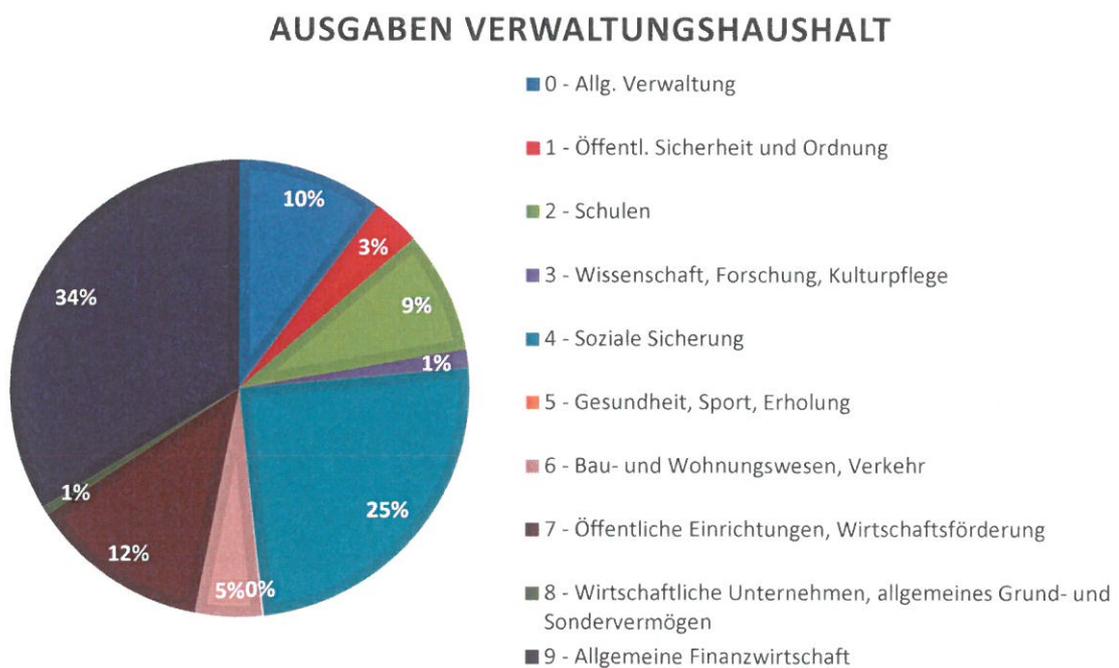
Ein Anstieg um 156.858,-- Euro auf 647.744,-- Euro konnte bei den Schlüsselzuweisungen verzeichnet werden (2022: 490.886,-- Euro).

Die Schlüsselzuweisung ist ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch die Schlüsselzuweisungen werden die Steuer- und Umlageeinnahmen der Gemeinden aufgabengerecht ergänzt. Bei der Berechnung wird die Aufgabenbelastung der Kommune mit ihren Einnahmemöglichkeiten verglichen, welche durch verschiedene Ansätze ermittelt wird (Einwohnerzahl, Kinderbetreuung, u.a.).

Im Vergleich der Jahre fällt jedoch auf, dass mit dieser Einnahmequelle schwer zu kalkulieren ist.



3.7 Ausgaben im Verwaltungshaushalt – Gesamtüberblick



Wie gewohnt ist der größte Ausgabeposten des Verwaltungshaushalts mit 34 % der Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft, Einzelplan 9. Die Kreisumlage schlägt hier mit 3.025.434,93 Euro und die Gewerbesteuerumlage mit 228.235,-- Euro zu Buche. Ebenfalls Bestandteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 1.407.789,35 Euro und die Sonderumlage für Kanalbau in Höhe von 99.963,--Euro. Insgesamt beträgt die Zuführung, welche den Überschuss bezeichnet, der aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet wird, 1.507.752,35 Euro und liegt damit deutlich höher als 2022 (781.910,47 Euro)

Zweitgrößter Ausgabeposten mit 25 % ist der Einzelplan 4, soziale Sicherung mit 3.418.524,97 Euro. Gegenüber 2022 (3.327.163,85 Euro) ergab sich hier eine Kostensteigerung um 91.361,12 Euro (+2,7 %). Im Jahr 2021 betragen die Ausgaben in diesem Bereich 3.293.049,17 Euro. Es zeigt sich, dass die Ausgaben im Bereich Soziale Sicherung in den letzten drei Jahren nahezu konstant geblieben sind. Die Ausgaben fallen fast ausschließlich im Bereich der Kindertageseinrichtungen (ohne Hort) an. Weiter werden hier die Aufwendungen für Spielplätze, Jugendräume, Jugendförderung und Ferienspaß gebucht.

Der drittgrößte Posten ist, wie bereits im letzten Jahr, mit 12 % der Bereich der öffentlichen Einrichtungen mit 1.743.050,14 Euro (2022: 1,63 Mio. Euro). Die größten Kosten liegen hier bei der Abwasserbeseitigung mit 855.631,44 Euro und dem Bauhof mit 520.358,62 Euro. Weitere Ausgabeposten waren die Abfallwirtschaft (191.285,84 Euro) und der Bereich Friedhof (139.456,91 Euro).

3.8 Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppen 5 und 6) sind im Jahr 2023 insg. 3.669.420,17 Euro und damit um 176.214,83 € weniger, als im Haushalt veranschlagt (Haushaltsansatz: 3.845.635,-- Euro). Die Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahrs (3.219.095,19 Euro) beträgt 450.324,98 Euro (+ 13,99 %).

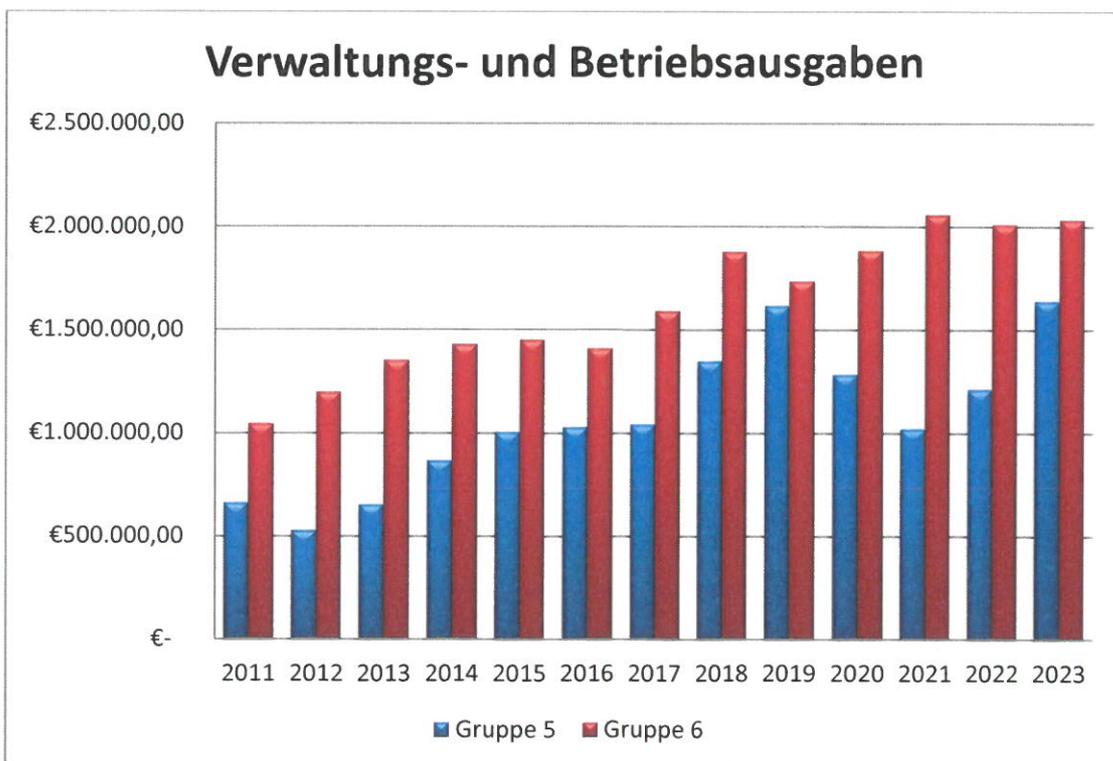
Bei einer Betrachtung der Gruppen 5 und 6 stellt sich heraus, dass die Kostensteigerung fast ausschließlich aus der Steigerung im Einzelplan 5 (baulicher Unterhalt, Unterhalt des unbeweglichen Vermögens, Geräte-Ausstattungsgegenstände, Bewirtschaftungskosten, etc.) von 1.210.443,28 in 2022 auf 1.637.993,51 Euro in 2023 (+427.550,24 Euro, + 35,32 %) herrührt. Im Einzelplan 6 (Schülerbeförderung, Steuern, Versicherungen, Bürobedarf, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, innere Verrechnungen etc.) fielen 2023 Kosten in Höhe von insgesamt 2.031.426,66 Euro (2022: 2.008.651,92 Euro) an.

Die Kostenmehrungen im Bereich der Hauptgruppe 5 fielen überwiegend im Bereich des Gebäudeunterhalts an. Im Jahr 2023 betragen die Aufwendungen hierfür 289.972,02 Euro und damit um 191.682,17 Euro mehr als in 2022 (98.289,85 Euro). Im Haushalt 2023 waren für Gebäudeunterhalt 143.100,-- Euro vorgesehen. Ursächlich für diese Differenz ist der Umstand, dass die überörtliche Rechnungsprüfung des Landratsamtes Eichstätt bei der Prüfung vor Ort im Jahr 2023 mitgeteilt hat, dass die beiden Maßnahmen „Sanierung der Elektroinstallation im Feuerwehrhaus Denkendorf“ und „Sanierung der WC Anlagen in der Schule Denkendorf“ nicht, wie von der Kämmerei eingeplant im Vermögenshaushalt als Investition, sondern im Verwaltungshaushalt als Unterhalt zu buchen sind. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Feuerwehrrhäuser belief sich daher auf

insgesamt 159.815,68 Euro (HHAnsatz: 17.600,-- Euro). Für den baulichen Unterhalt der Schule sind Kosten von 69.446,37 Euro angefallen (HHAnsatz: 45.000,-- Euro).

Für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Hauptgruppe 51 sind Aufwendungen von 435.044,17 Euro angefallen. In 2022 betragen die Kosten in diesem Bereich noch 327.015,88 Euro, was einer Kostensteigerung von 108.028,29 Euro (+33,03 %) entspricht. Im Bereich des Unterhalts der Hydranten sind Kosten von 49.509,42 Euro, für den Unterhalt des allgemeinen Grundvermögens sind Aufwendungen von 23.669,23 Euro (+ 8.669,23 zum Haushaltsansatz) und im Bereich Spielplätze sind 10.122,84 Euro angefallen. Der Haushaltsansatz (1.000,-- Euro) wird entsprechend angepasst. Die Vergabe bei der Pflege von Außenanlagen (Mäharbeiten, Gießarbeiten etc.) mit entsprechendem Kostenanfall schlagen sich hier nieder. Ein weiterer Anstieg war bei den Kosten für die Gebäudebewirtschaftung zu verzeichnen. Für 2023 betragen die Kosten in diesem Bereich 185.367,52 Euro (2022: 164.206,82 Euro). Auch bei den Kosten für den Fahrzeugunterhalt kam es gegenüber 2022 (85.310,12 Euro) auf 119.792,98 Euro in 2023 (+40 %). Die reinen Tankrechnungen, die seit 2023 gesondert gebucht werden betragen 24.011,06 Euro.

Bei der Hauptgruppe 6 wurden beim Einzelplan 60, Ausgaben für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne 53.813,27 Euro (2022: 49.676,95 Euro) ausgegeben. Für 2021 fielen in diesem Bereich noch Aufwendungen in Höhe von 194.169,68 Euro an. Für die Schülerbeförderung beliefen sich die Kosten auf 114.299,05 Euro (104.523,06 in 2022). Zu einem enormen Rückgang bei den Aufwendungen kam es bei der Gruppe 655, Sachverständigenkosten (-121.783,99 Euro). In 2023 betragen die Kosten hierfür 44.046,01 Euro. Im Jahr 2022 lag der Wert in diesem Bereich noch bei 165.830,01 Euro. Zu begründen ist dieser Rückgang in einer Reduzierung der Rechtsanwaltskosten, im Wegfall der Jugendsozialarbeiter (-35.202,-- Euro) und des Jugendpflegers (-26.000,-- Euro).



3.9 Personalausgaben

Ein weiterer kontinuierlicher Anstieg ist bei den Personalausgaben zu verzeichnen. Diese stiegen gegenüber 2022 um 187.361,83 Euro auf 5.309.116,58 Euro (2022: 5.121.754,75 Euro) an. Bei den Haushaltsplanungen wurde mit Personalausgaben in Höhe von 5.826.830,-- Euro gerechnet.

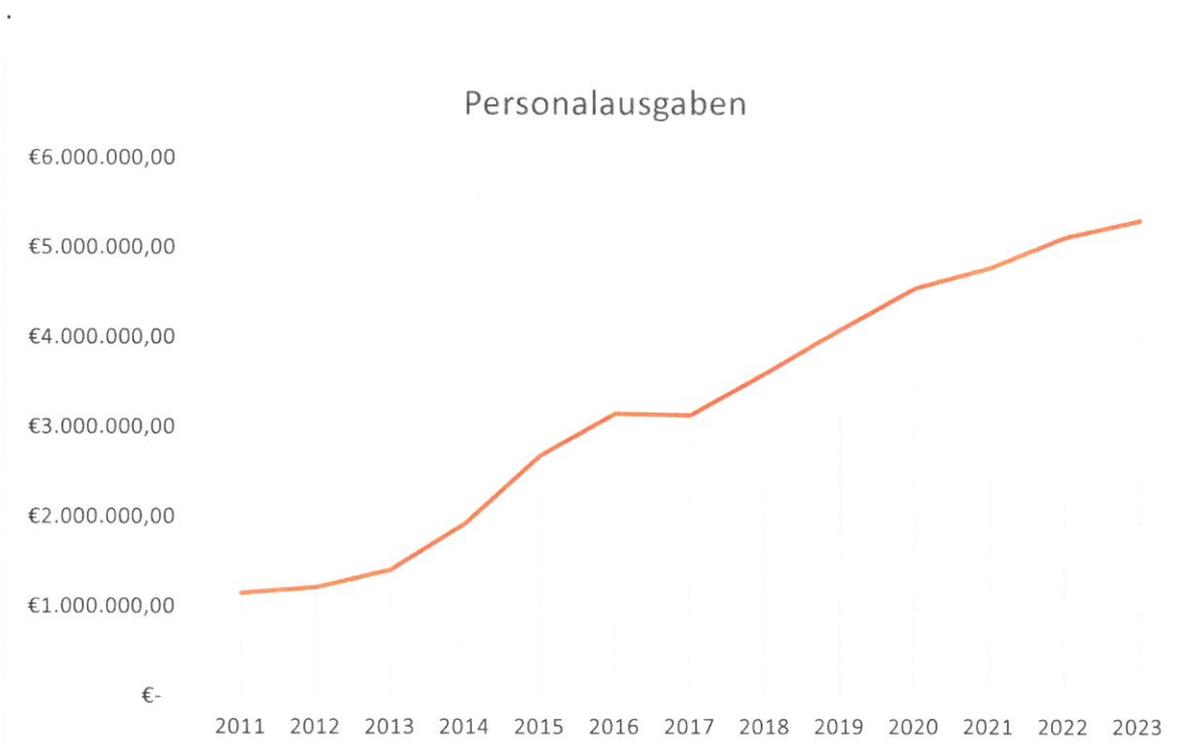
Bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen fielen 89.661,49 Euro weniger an, als geplant, bzw. kam es zu Rückzahlungen.

Im Bereich Standesamt (-58.163,-- Euro) wurde die Freistellungsphase der Standesbeamtin nicht berücksichtigt. Ebenfalls kam es zu Kostenminderungen im Bereich Kasse von 36.260,-- Euro.

Im Bereich der Sozialen Einrichtungen, Einzelplan 464 und 21503, Hort, blieben die Personalausgaben nahezu konstant (2023: 3,07 Mio. Euro, 2022: 3,02 Mio. Euro). Die erwartete Kostensteigerung (Haushaltsansatz 3,34 Mio. Euro) durch das Inflationsausgleichsgeld wurde kam nicht zum Tragen. Im Jahr 2023 wurden mehrere ausscheidende Mitarbeiter durch Berufspraktikanten ersetzt. Durch gutes Personalmanagement konnte hierdurch eine Kostenoptimierung erreicht werden. Auch ein krankheitsbedingter ganzjähriger Ausfall einer Beschäftigten schlug hier zu Buche.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Personal im sozialen Bereich ist die Fluktuationsquote regelmäßig recht hoch.

Durch anstehende Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst (5,3 %), ist jedoch in Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben zu rechnen.



3.10 Öffentliche Einrichtungen

3.10.1 Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Kläranlagen wurde im Rechnungsjahr 2023 ein positives Ergebnis von 64.600,56 Euro aus dem laufenden Betrieb eingefahren. Hiervon abzuziehen ist noch die Sonderrücklage zur Kläranlage von 99.963,24 Euro, wodurch sich dann ein negativer Betrag von 35.362,68 Euro im Bereich der Kläranlage ergibt. Im Vermögenshaushalt wurden Einnahmen durch Beiträge von insg. 63.144,- Euro (2022: 340.346,-,- Euro) erzielt, demgegenüber stehen Investitionen 2023 in Höhe von 1.523.831,16 Euro. Angefallen sind diese überwiegend für Kanalbau Gewerbegebiet Denkendorf BA II (1.306.460,05) für Kanalbau Gelbensee (39.377,79,- Euro), Kanalbau Schönbrunn (171.671,59 Euro).

3.10.2 Bestattungseinrichtungen

Aus dem laufenden Betrieb der Friedhöfe konnten Einnahmen von 88.077,22 Euro erzielt werden. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 139.456,91 Euro. 2023 ergibt sich somit ein Defizit von 51.379,69 Euro. Im Vorjahr betrug das Defizit – 52.349,- Euro (2021: 22.202,- Euro). Der Kostendeckungsgrad beträgt in diesem Bereich rund 63,15 % (Vorjahr: 44,5 %, 2020: 74 %). Weil die gemeindlichen Friedhöfe eine wichtige Infrastruktureinrichtung der Gemeinde sind, wurde ein Teil des kalkulierten Aufwands nicht über Gebühren finanziert, sondern wird aus allgemeinen Steuermitteln bestritten.

Trotz der Gebührenmehreinnahmen aufgrund der großen Nachfrage nach Bestattungsbäumen in Gelbensee und aufgrund der Gebührenerhöhung in 2023 ergab sich dennoch nur eine Kostendeckung von 63 %. Der Grund liegt in den gestiegenen Ausgaben, welche auf höhere angefallene Innere Verrechnung Bauhof (Friedhof Denkendorf: viele Hecken geschnitten, Humusierungsarbeiten, Auflösung Sozialgrab; Friedhof Dörndorf: Fällung von Bäumen) und auf die Inneren Verrechnungen Verwaltungskosten (24.401,12 Euro), welche 2023 aufgrund der Vorgaben bei der überörtlichen Rechnungsprüfung erstmals verbucht wurden, zurückzuführen.

Angemerkt wird hierzu auch, dass sämtliche Investitionen in diesem Bereich den Kostendeckungsgrad über die kalkulatorischen Kosten senken.

3.10.3 Kompostieranlage Denkendorf, Bauaushublagerplatz Dörndorf

Bei der Kompostieranlage wurden Gebühren in Höhe von 11.189,00 € Euro eingenommen. Das Landratsamt beteiligte sich durch den Wertstoffhof in Höhe von 13.963,46 Euro. Die Gesamteinnahmen belaufen sich daher auf 25.152,46 Euro. An Ausgaben fielen im Jahr 2023 insgesamt 40.408,79 Euro an. Das Defizit im Bereich Kompostieranlage beträgt somit 15.256,33 Euro. Rund 60 % (2022: 43 %, 20.934,- Euro, 2021: 35 %, 2020: 56 %) der Ausgaben blieben folglich ungedeckt.

Bei der Deponie Dörndorf konnten 2023 Gebühren in Höhe von 295.592,22 Euro verbucht werden. Auf die Sondereinnahmen bezüglich der Anlieferungen der bauausführenden Firma im Gewerbegebiet in Höhe von 160.953,87 Euro (s. oben) wird verwiesen. Die Ausgaben in diesem Bereich betragen 2022 incl. Kalk. Kosten (53.325,64 Euro) 137.934,66 Euro. Damit wurde ein Überschuss von 157.657,56 Euro erzielt. Auf die Tatsache, dass es sich bei den Einnahmen aus den Anlieferungen aus dem Gewerbegebiet um Sondereinnahmen handelt, die so nicht mehr erwartet werden und die 25 jährige Nutzungsdauer der Anlage wird verwiesen, explizit hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren.

3.10.4 Photovoltaikanlage

Die Erlöse aus dem Stromverkauf der Photovoltaikanlage betragen 17.320,14 Euro. Dagegen stehen Ausgaben für Versicherung, Abschreibungen und Verwaltungskosten von rd. 8.400,-- Euro. Demnach erwirtschaftete die Photovoltaikanlage 8.920,14 Euro.

3.10.5 Forstwirtschaft

Bei der Forstwirtschaft konnten 2023 Einnahmen von 89.627,72 Euro (2022: 8.660,88 Euro) verbucht werden. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 37.593,35 Euro (2022: 23.939,68 Euro). Im Bereich der Forstwirtschaft konnte somit ein positives Ergebnis in Höhe von 52.034,37 erwirtschaftet werden. Für 2022 ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 15.278,80 Euro. Im Jahr 2021 erwirtschaftete man ein positives Ergebnis von 4.869,-- Euro verbuchen.

3.10.5 Kindergärten

Bei den Kindergärten als kostendeckende Einrichtungen ergab sich folgendes Rechnungsergebnis-Defizit 2023:

Kindertageseinrichtungen:		
Einnahmen		1.851.741,16
Ausgaben		3.330.575,60
		-1.478.834,44
Zuschuss Gde. Zu Pers.Kosten		975.425,33
		-503.409,11
Hort:		
Einnahmen		258.231,53
Ausgaben		494.308,56
		-236.077,03
Zuschuss Gde. Zu Pers.Kosten		126.896,57
		-109.180,46
Mittagsbetreuung		
Einnahmen		48.285,57
Ausgaben		110.403,15
		-62.117,58
Zuschuss Gde. Zu Pers.Kosten		0
		-62.117,58

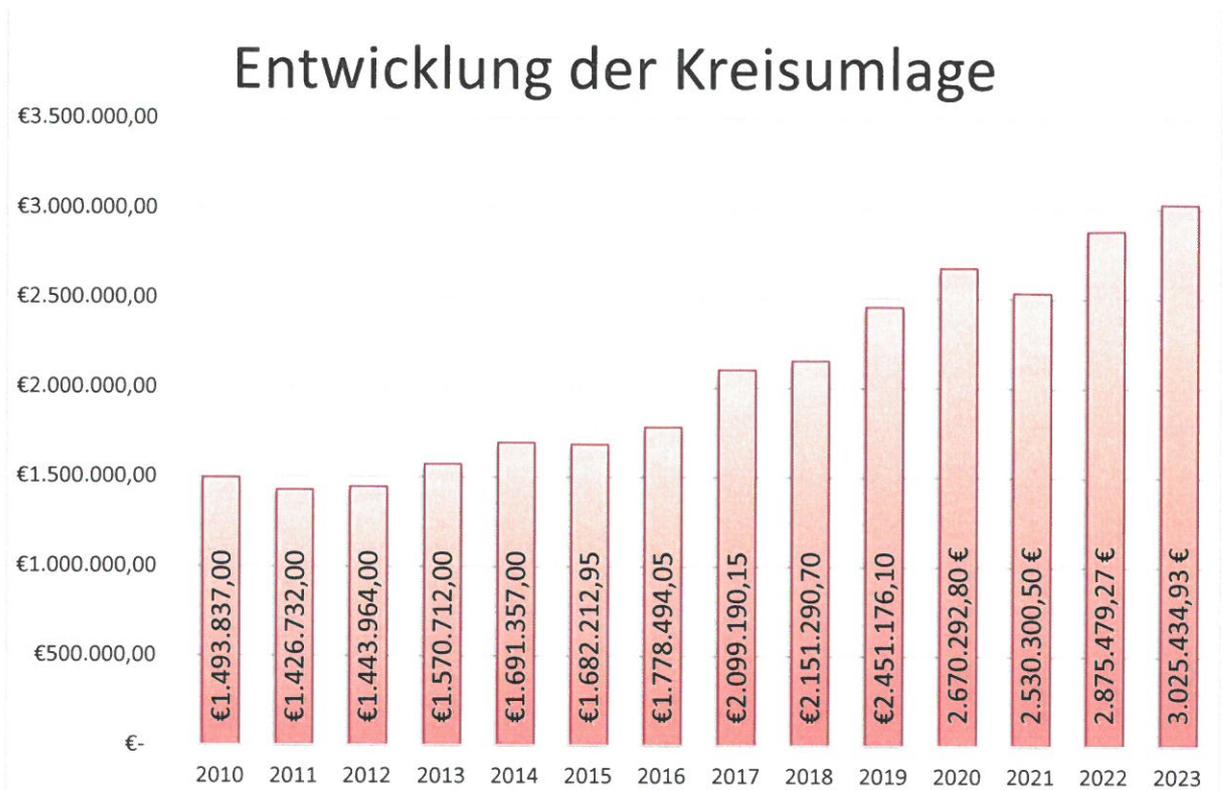
Aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst ist mit einem weiteren Anstieg bei den Personalkosten zu rechnen.

Auf der Einnahmenseite dürften sich die beschlossenen Gebührenerhöhungen positiv auswirken.

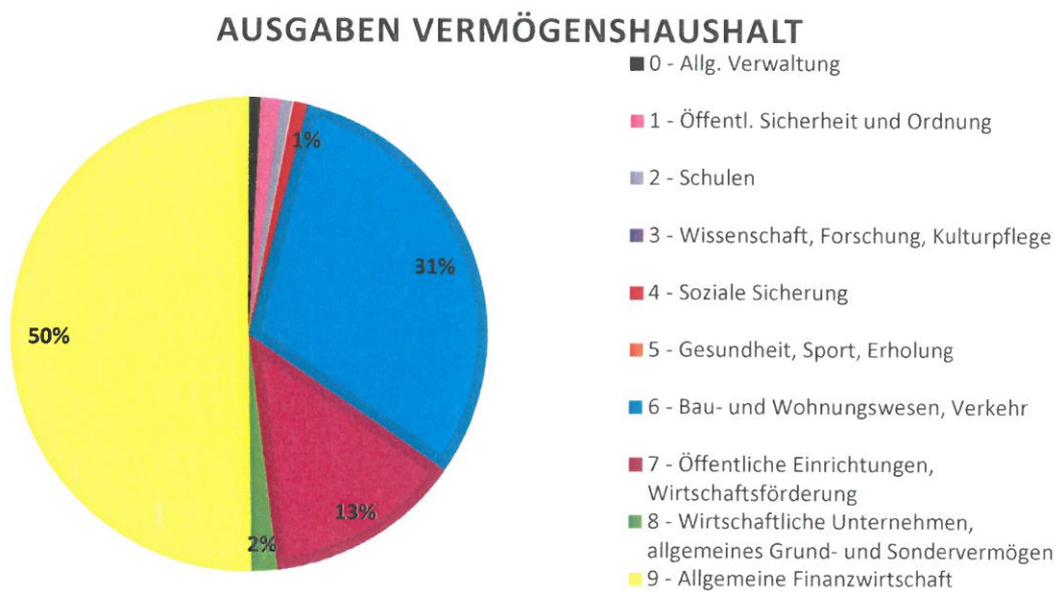
3.11 Kreisumlage

Der Landkreis Eichstätt hat 2022 den Hebesatz der Kreisumlage von 45 % (seit 9 Jahren 45 %) auf 47 % angehoben. Im Jahr 2023 wurde die Kreisumlage nicht erhöht. Die Kreisumlage 2023 betrug 3.025.434,93 Euro und stellt somit einen neuen Spitzenwert dar. Im Jahr 2022 betrug die Kreisumlage der Gemeinde Denkendorf noch 2.875.479,27 Euro. Dadurch ergab sich für die Gemeinde eine Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr um 149.955,66 Euro.

Die Kreisumlage wird mit einem Hebesatz von 47 % aus der Steuerkraft der Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung ermittelt. Zu dieser Summe werden weitere 80% der Gemeindeschlüsselzuweisungen addiert.



3.12 Investitionen



Realisierte Investitionen im Vermögenshaushalt:

Einzelplan 0:

Im Rathaus wurden für EDV, 85.043,48 Euro, Büromöbel 1.168,11 Euro und Klimaanlage 7.241,15 Euro, insgesamt somit 97.403,54 Euro ausgegeben.

Einzelplan 1:

Für die Feuerwehren bei HHSt 13000.9350 wurden 171.569,05 Euro für bewegliches Anlagevermögen ausgegeben. Für Hochbaumaßnahmen HHST 13000.9400 sind 1.964,46 Euro angefallen. Die Kosten für die Sanierung der Elektroanlage im Feuerwehrhaus Denkendorf wurde, wie bereits angeführt, im Verwaltungshaushalt gebucht.

Einzelplan 2:

Im Bereich der Schule wurden bei HHST 21500.9350 Ausgaben von 44.437,42 Euro für bewegliches Anlagevermögen (EDV, Möbel, Geräte etc.) ausgegeben. Bei HHSt 21500.9400 fielen 9.021,09 Euro an.

Im Bereich der Mittagsbetreuung wurden bei HHSt 21502.935 für neue Möbel 8.856,75 Euro (Erweiterung Mittagsbetreuung) ausgegeben. Für Hochbaumaßnahmen für die Erweiterung fielen bei HHSt 21502.9400 Kosten von 38.152,34 Euro an.

Im Hort wurde ein neuer Kopierer für 2.197,93 Euro angeschafft (HHSt 231503.9350).

Einzelplan 3:

Bei HHSt 36000.9350 sind 7.620,-- Euro für eine Sitzgruppe, die über die Kleinprojekte Limesgemeinden gefördert wird, angefallen.

Weiter sind bei HHSt 36000.9500 Kosten von 2.399,91 Euro für den Rundwanderweg am Luderbichl, ebenfalls gefördert über die Kleinprojekte der Limesgemeinden, angefallen.

Einzelplan 4:

Für den neuen Jugendraum Zandt fielen Kosten von 626,75 Euro für die Küche (HHSt 46000.9350) und von 38.721,17 Euro für das Herrichten (Hochbau) bei HHSt 46000.9400 an.

Im Kinderhaus Gelbensee fielen bei HHSt 46401.9350 bewegliche Sachen 2.373,69 Euro und bei HHSt 46401.9400, für Hochbau 7.953,94 Euro (neue Schließanlage) an.

Im Kindergarten Marienheim fielen 22.778,22 Euro bei HHSt 46404.9350 für Spielgeräte, EDV, Möbel etc. a. 2.000,-- Euro. Bei HHSt 46404.9400, Hochbau, sind 2.090,83 Euro angefallen.

Im Haus der Limeskinder Zandt wurden 5.554,05 Euro für Spielgeräte (HHSt 46405.9350) ausgegeben. Für Hochbaumaßnahmen fielen 5.260,15 Euro (HHSt 46405.9400) für eine neue Schließanlage an.

Im Kinderhaus Sonnenschein fielen bei HHSt 46410.9350, Ausstattung Verdunkelungsvorhang, 970,50 Euro an. Für Hochbau (Restkosten Elektro und Honorar, sowie für eine Abfindung) sind 38.796,69 Euro bei HHSt 46410.9400 angefallen.

Einzelplan 5:

Für Investitionszuschüsse an Vereine bei HHSt 55000.9880 wurden 4.990,44 Euro verbucht.

Einzelplan 61:

Für Dorferneuerung Dörndorf 61001.9500 fielen Kosten von insgesamt 5.172,93 an.

Beim Einzelplan 61002, ISEK Denkendorf, sind insgesamt im Jahr 2023 Kosten von 1.795.881,97 Euro angefallen (HHSt 61002.9320 und 61002.9500).

Für Tiefbaumaßnahmen bei der Dorferneuerung Gelbsee bei HHSt 61003.9500 waren 264.017,51 Euro zu verbuchen.

Einzelplan 62:

Bei HHSt 62023.9320 und 62023.9500, Baugebiet Dörndorf, waren Kosten von 160.716,74 Euro zu verbuchen. Restkosten Gewerbegebiet BA I, HHSt 62029.9500 fielen an in Höhe von 4.508,61 Euro. Für BA II des Gewerbegebietes sind bei HHSt 62030.9500 Kosten von 1.297.385,01 Euro angefallen. Für Ausgleichsmaßnahmen fielen in verschiedenen Baugebieten Kosten von 24.805,17 Euro an.

Für das Baugebiet Wassertal BA III sind Kosten von 4.917,68 Euro entstanden (HHSt 62036.9500).

Für das Baugebiet Bitz waren Aufwendungen von 2.476,25 Euro zu verbuchen (HHSt 62037.9320 und 62037.9500).

Für die Ortsabrundung Zandt-Ost sind Kosten von 3.679,74 Euro angefallen.

Einzelplan 63:

Bei HHSt 63000.9350 bewegliche Sachen für Gemeindestraßen waren 2.654,89 Euro zu verbuchen.

Bei HHSt 63044.9320 und 63044.9500 fielen für den Radweg nach Winden 443.616,05 Euro an.

Bei HHSt 63046.9500 Radweg nach Kipfenberg fielen für Ausgleichsmaßnahmen 19.550,19 Euro an.

Einzelplan 67:

Für die Hochbaumaßnahme Straßenbeleuchtung waren bei HHSt 67000.9400 Kosten von 3.259,65 Euro zu verbuchen.

Einzelplan 7:

Für bewegliche Sachen des Anlagevermögens sind im Bereich der Kläranlage 6.321,73 Euro (HHSt 70000.9350) angefallen.

Bei HHSt 70000.9500 Kanalbau Denkendorf Tiefbau fielen 1.306.460,05 Euro (Gewerbegebiet BA II) an. Für Schlussrechnungen bei der Kanalbaumaßnahme Gelbsee HHSt 70003.9500 sind 39.377,79 Euro zu verzeichnen. Bei HHSt 70006.9500 für Kanalbau Bitz waren 171.671,59 Euro zu verbuchen.

Für den Bauhof wurden für bewegliche Sachen 3.171,94 Euro HHSt 77100.9350 ausgegeben.

Für den neuen Bauhof in Denkendorf sind bei HHSt 77100.9400 Ausgaben von 124.707,08 Euro angefallen.

Ingenieurrestkosten für den Breitbandausbau (HHSt 79200.9870) sind in Höhe von 2.889,32 Euro angefallen.

Einzelplan 8

Bei HHSt 81002.9400 war ein Betrag von 77.839,30 Euro für die PV Anlage in der Schule zu verbuchen.

Beim Allgemeinen Grundvermögen sind für Grunderwerb (HHSt 88000.9320), Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (HHSt 88000.9350) und Hochbaumaßnahmen (HHSt 88000.9400) insgesamt Aufwendungen von 149.913,56 Euro entstanden.

3.13 Hervorzuhebende Positionen

3.13.1 Faschingsumzug

Für den Faschingsumzug 2023 sind Kosten in Höhe von 11.523,04 Euro (HH-Ansatz: 11.000,-- Euro) angefallen. Die Innere Verrechnung, Bauhofkosten, die auf der HHSt 34000.6790 verbucht werden, betrug 9.816,68 Euro.

3.13.2 Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt 2023 schlug mit Aufwendungen in Höhe von 11.641,08 Euro (HH-Ansatz: 10.000,00 Euro) zu Buche. Die inneren Verrechnungskosten für Bauhof betragen 27.783,07 Euro (Verbuchung: HHSt 34000.6790).

4. Schulden

Die Gemeinde Denkendorf hat erfreulicherweise keine Schulden.

5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

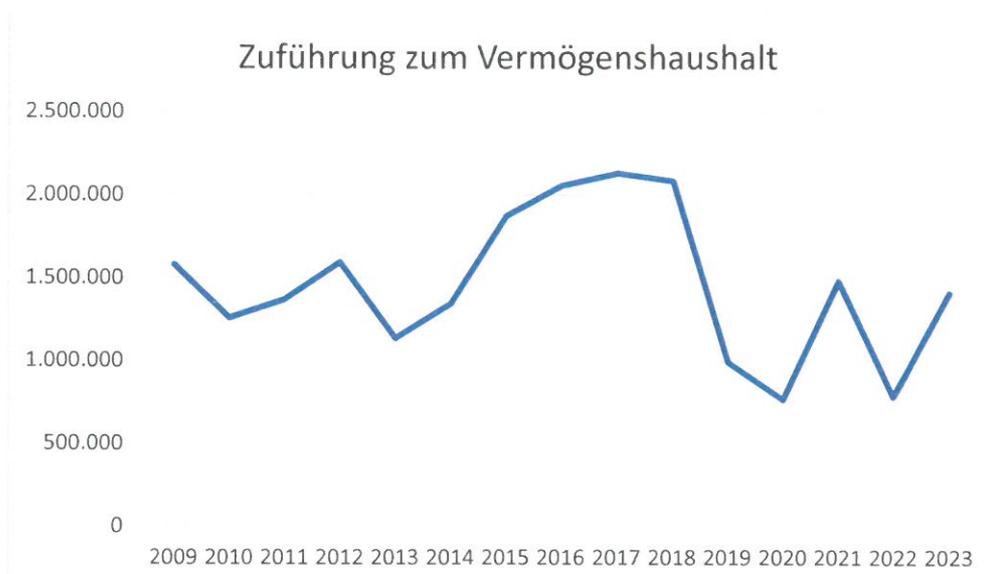
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt 2023 betrug erfreuliche 1.407.789,35 Euro. Die Zuführung stellt den Betrag dar, der aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet wurde, um damit einen Teil der Investitionen zu finanzieren. Sie fiel deutlich höher aus, als bei den Haushaltsplanungen 2023 erwartet. Im Jahr 2022 betrug die Zuführung 781.910,41 Euro. Die Erhöhung im Jahr 2023 resultiert aus den höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer und aus den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (+ 1,2 Mio. Euro) und den nicht so hoch wie geplant ausgefallenen Ausgaben, insbesondere im Bereich der Personalausgaben.

Ob die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf diesem hohen Niveau bleiben werden, bleibt abzuwarten und ist schwer vorherzusagen. Betrachtet man den Verlauf der letzten Jahre, kam es in der Vergangenheit nach dem Spitzenwert aus 2018 zu einem Rückgang bei den Gewerbesteuerereinnahmen.

Bei den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wird auf die Einnahmen in 2023 aus Sondereffekten (Gebühren Bauaushubdeponie Dörndorf, Nachzahlung Betriebskostenförderung Kindergärten, Friedhof Gelbsee) verwiesen.

Weiter wird auf die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst für 2024 hingewiesen. Mit steigenden Personalausgaben ist daher zu kalkulieren.

Diesen Faktoren hat der Gemeinderat durch die Erhöhung der Gebühren im Bereich Kindertageseinrichtungen, Friedhöfe und Hundesteuer gegen gesteuert.



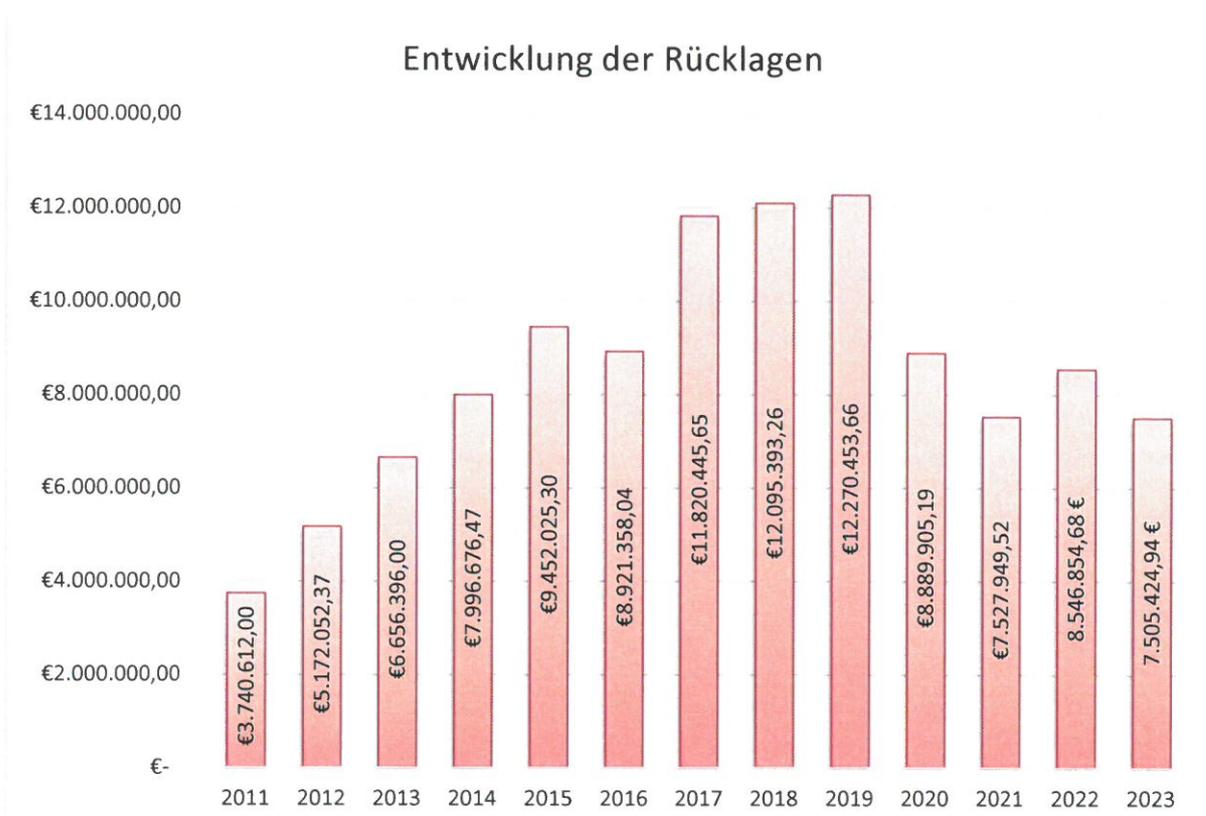
Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die (Mindest-)Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Da kein Schuldendienst zu leisten ist, ist diese Vorgabe deutlich erfüllt.

6. Allgemeine Rücklage

Das Rücklagenkonto, gem. § 20 Abs. 2 u. 3 KommHV, weist zum 31.12.2023 einen erfreulichen Stand von 7.505.424,94 Euro, bestehend aus Kassenübertrag (Betriebsmittel Kasse) und Festgeldanlagen, aus und liegt damit um 1.041.429,74 Euro unter der Rücklage zum 31.12.2022. In diesem Betrag ist 1.000.000,-- Euro aus der Geldanlage bei der Greensill Bank bereits nicht mehr enthalten. Am 16. März 2021 hat das Amtsgericht Bremen das Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Greensill Bank eröffnet. Forderungseingänge aus der Insolvenzmasse oder aus etwaigen Schadensersatzansprüchen werden bei Zufluss wieder als Zuführung zur allgemeinen Rücklage verbucht. Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 beträgt somit 7.505.424,94 Euro und damit auf dem niedrigsten Stand seit 10 Jahren.

Der Rückgang der Rücklage ist in den anhaltend hohen Investitionen der Gemeinde. In den letzten 10 Jahren hat die Gemeinde Denkendorf Investitionen von 40.970.893,16 Euro getätigt, davon allein in den Jahren 2020 bis 2023: 23.686,36 Euro.



7. Kassenlage

Die Kassenlage war auch im abgelaufenen Haushaltsjahr positiv zu bewerten. Liquiditätsprobleme, die zur Aufnahme von Kassenkrediten geführt hätten, traten nicht auf. Kassenmittel, die planmäßig über längere Zeiträume nicht benötigt werden, wurden bei den örtlichen Banken, als Tages- bzw. Festgeld entsprechend den Vorgaben in der gemeindlichen Anlagerichtlinie für Geldanlagen, angelegt. Die Banken gehören der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken bzw. dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe an.

III. Analyse

Im Haushaltsplan 2023 wurde im Verwaltungshaushalt mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt von 28.767,-- Euro gerechnet. Tatsächlich konnte erfreulicherweise eine Zuführung von 1.407.789,35 Euro erwirtschaftet werden. Die Ursache für die Steigerung bei der Zuführung liegt an den hohen Einnahmen 2023 aus Steuern und Verwaltung und Betrieb, verbunden mit geringer als erwartet ausgefallenen Ausgaben im Bereich Personal. Inwieweit die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer das Niveau von 2023 auch in Zukunft halten können, bleibt abzuwarten. Desweiteren ist mit einem Anstieg der Personalausgaben in 2024 aufgrund der Tariferhöhungen zu rechnen. Unsicher gestalten sich die Höhe der Kreisumlage und die Energiekosten. Mit Einsparungen im Bereich Verwaltungs- und Betriebsausgaben ist aufgrund der faktisch kalkulierten Haushaltsansätze nicht zu rechnen.

Aufgrund dieser Parameter sollte die Zuführung zur Rücklage weiterhin unbedingt im Auge behalten werden.

Die im Vermögenshaushalt eingeplanten Investitionen sind nicht alle, wie geplant, angefallen. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgte über die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, sowie aus der Rücklage. Eine Finanzierung aus Haushaltsmittel, wie im letzten Jahr, war aufgrund der Tatsache dass an Einnahmen im Vermögenshaushalt von 5,5 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro rd. 2,9 Mio. Euro weniger verbucht werden konnten, nicht möglich.

Der Gemeinde bleibt nach wie vor eine solide Grundlage für zukünftige Investitionen (z.B. ISEK-Maßnahmen, Baugebiete, Kläranlage, neuer Bauhof, Rathausumbau). Insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass die Investition Gewerbegebiet und Kläranlagenbau und Baugebiete durch entsprechende Einnahmen (Verkäufe/Beiträge) kostenneutral zu sehen sind. Nichts desto trotz sollte in nächster Zukunft ein Kapitalrückfluss aus dem Gewerbegebiet BA II erzielt werden, um die Investitionen der Gemeinde ohne Kapitalrückfluss oder mit viel Eigenleistung, wie Bauhof, Hauptstraßenumgestaltung oder Rathaus, finanzieren zu können.

Weitere neue Investitionen sollten sorgfältig überdacht werden, insbesondere im Hinblick auf Finanzierung und Nachhaltigkeit. Auch die Nicht-Pflichtaufgaben der Gemeinde sind im Auge zu behalten. Auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird verwiesen.

Die Haushalts- und Kassenlage kann als geordnet bezeichnet werden.

Denkendorf, den 14.03.2024



Reitzer